

Antrag

des Freistaates Bayern

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und Koordinierung

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates über die Klärung und Beschleunigung des "Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit"

Punkt 38 der 708. Sitzung des Bundesrates am 31. Januar 1997

Der Bundesrat möge die Ziffern 4 und 5 der Ausschußempfehlungen in BR-Drs. 861/1/96 in folgender Fassung beschließen:

Der Bundesrat erinnert an seine Entschliebung zum Vertrag über die Europäische Union (BR-Drs. 810/92 (Beschluß) vom 18.12.1992).

Er hatte damals eine enge und strikte Auslegung der Stabilitätskriterien beim Übergang zur 3. Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion gefordert. Der Bundesrat betont, daß auch vor dem Hintergrund der nun getroffenen Stabilitätsabrede die strenge Konvergenzprüfung für den Eintritt in die 3. Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion absolute Priorität haben

...

861/2/96

- 2 -

muß. Die Wirtschafts- und Währungsunion wird nur einen dauerhaften Erfolg haben und von den Bürgern und Kapitalmärkten akzeptiert werden, wenn sie eine Stabilitätsgemeinschaft ist. Dies ist Voraussetzung dafür, daß sie sich zu einer Wachstumsgemeinschaft entwickelt.